

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 02.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der Festhalle, Gründelln 3 die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag
2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Behandlung der Abwägungsausfälle
3. Kindergarten Thurmansbang;
Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2022
4. Antrag Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2022
5. Antrag GR-Mitglied Max Maier; Informationen zum IST-Zustand der Wasserversorgungsanlage durch WW Georg Pauli
6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 21. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

Bürgermeister Martin Behringer erinnert in einem **Nachruf** und einer **Gedenkminute** an die frühere Mitarbeiterin im Tourismusbüro **Frau Lydia Juen** aus Thurmansbang. Frau Juen war in der Zeit vom 1995 bis 1997 bei der Gemeinde beschäftigt. Ihre Aufgaben führte Sie immer zur vollsten Zufriedenheit aus. Den Angehörigen gilt die aufrichtige Anteilnahme.

Im Anschluss beantragt Gemeinderatsmitglied Andreas Bauer eine weitere **Gedenkminute** für die Opfer des Ukrainekrieges.

Gemeinderatsmitglied Max Maier stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt „Antrag GR-Mitglied Max Maier; Informationen zum IST-Zustand der Wasserversorgungsanlage durch WW Georg Pauli“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6

Antrag stattgegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

08/2022

Errichtung Dachgauben und Umnutzung Dachgeschoss als Wohnraum in Thannberg auf Fl. Nr. 1416, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem MI nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR-Mitglied Maier Max nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

09/2022

Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage in Wiesen
auf Fl. Nr. 4064/4063, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

10/2022

Nutzungsänderung und Erweiterung des landwirtschaftlichen Geräteschuppens in Mehrzweckhalle in Ebenreuth
auf Fl. Nr. 800, Gmkg. Solla
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

GR-Mitglied Maier Max nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

12/2022

Anbau einer Traktor-Garage

auf Fl. Nr. 941/3, Gmkg. Solla

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

11/2022

Errichten einer Terrasse für Gastronomiegewerbe

auf Fl. Nr. 757, Gmkg. Thurmansbang

wurde beschlussmäßig behandelt.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um einen standortgebundenen Gewerbebetrieb im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB bei einem Hotelgebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2119.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang (Wasserversorgung Bayerischer Wald) ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Änderungsantrag 40-1-BG-618-2021

13/2022

Errichtung eines Heu- und Strohlagers mit Geräte- und Werkzeugraum in Ebenreuth auf Fl. Nr. 800, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

14/2022

Nutzungsänderung Getreidelager in Wohnräume im Obergeschoss und Nutzungsänderung Garage/Werkstatt in Heizung und Hackschnitzellager im Erdgeschoss auf Fl. Nr. 800, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Ebenreuth in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die ge-

meindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Behandlung der Abwägungsausfälle
--

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 ist abgeschlossen und mit Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 27.10.2021 genehmigt.

Im Bescheid hat die Behörde jedoch verschiedene Abwägungsausfälle festgestellt, da sie nur zur Kenntnis genommen wurden. Die bloße Kenntnisnahme stellt keine Abwägung vor, so die Begründung.

Vom Ingenieurbüro Pichlmeier liegt nun eine konkretisierte Abwägungszusammenstellung **-sh. Anlage-** vor, die auch von einer Rechtsanwaltskanzlei geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Pichlmeier zusammengefassten konkretisierten Abwägungsvorschläge werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und zum Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt 23.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3. Kindergarten Thurmansbang; Zustimmung zum Wirtschafts- und Investitionsplan 2022
--

Sachverhalt:

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt als Träger des Kindergartens St. Elisabeth, Thurmansbang den Wirtschafts- und Investitionsplan 2022 vor.

Gemäß § 5 der Vereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung zwischen dem Caritasverband und der Gemeinde Thurmansbang vom 05.07.2021/09.09.2021 ist von der Kommune die Zustimmung zum Haushaltsplan zu erteilen.

Der Wirtschaftsplan **-sh. Anlage, TA: 4233.9004 041916-** sieht einen Aufwand von 509.100,00 € und ein daraus resultierendes Defizit von 18.600,00 € vor. Auf dieses Betriebskostendefizit hat die Gemeinden einen Anteil von 60 %, in Summe: 11.160,00 €, zu leisten. Hierauf beantragt der Träger eine Abschlagszahlung von 8.370,00 € (75 % aus 11.160,00 €).

Im Investitions- und Instandhaltungsplan 2022 (TA: 4233.9004.041915) sind für diverse pauschale Instandhaltungen und Investitionen 9.730 € angesetzt. Der Kommunale Anteil beträgt ebenfalls 60 % (5.838,00 €). Die jeweiligen Summen fordern der Träger nach Abwicklung separat an.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschafts- und Investitionsplan wie vorgelegt zu. Die entsprechenden Betriebs- und Investitionskostenanteile werden übernommen.

Die Abschlagszahlung zum kommunalen Anteil des Betriebskostendefizits in Höhe von 8.370,00 € ist termingerecht auf das Trägerkonto zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4.	Antrag Rallye Interessengemeinschaft Außernzell e.V. auf Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye 2022
-----------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.02.2022 beantragt die Rallye-Interessengemeinschaft/Außernzell e.V. im AvD nach einer Corona-Pause die Genehmigung zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye im Gemeindebereich Thurmansbang; diese findet am 26. und 27.08.2022 statt. Es handelt sich bei der Prüfung um Teil-Strecken von 2019. Die Befahrung der Orte Orten Ginghamting, Lindberg, Neuhof, Hauernmühle und Neuhof ist dieses Jahr nicht beantragt.

Die Rallyewertungsfahrt im Gemeindebereich Thurmansbang führt, wie in den Vorjahren, ausschließlich auf Kreisstraßen von Trätzen entlang der FRG 27 nach Hals, von dort auf der FRG 28 in Richtung Loh nach Solla und weiter über die FRG 49 zur Kreuzung Rettenbach/Loh zum Ziel in Solla.

Beschluss:

Die Benutzung der Gemeindeverbindungs- bzw. Ortsstraße zur Wertungsprüfung wird für die Strecken ab Gemeindegrenze Hals in Richtung Solla gestattet.

Die Gemeinde übernimmt aber keine Gewähr dafür, dass die Straßen (insbesondere Kreisstraßen) zum Veranstaltungszeitpunkt uneingeschränkt benutzbar sind.

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung muss Vorrang haben. Sämtliche Sicherheitsvorkehrungen sind durch den Veranstalter zu treffen. Dazu sind die ortsansässigen Feuerwehren zu informieren und einzusetzen. Notwendige Absperrungen und sicherheitsrelevante Maßnahmen haben ebenfalls der Veranstalter vorzunehmen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für evtl. Sach- und Personenschäden. Schäden an gemeindlichen Anlagen wie Straßenbelag, Leitplanken, -pfosten und dgl. sind ebenfalls durch den Veranstalter zu beheben, instand zu setzen bzw. der Veranstalter muss für alle im Zusammenhang mit der Rallye auftretenden Schäden umgehend Schadenersatz leisten. Die Vorlage einer ausreichenden Haftpflichtversicherung wird gefordert und die Anlieger sind ausreichend über den Verlauf und den daraus resultierenden Sperrungen zu informieren. Außerdem ist in Solla ein Verkehrszeichen „Frei bis Loh“ aufzustellen. Zusätzlich ist zu gewährleisten, dass die Route wie vorgegeben befahren wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 6

5.	Antrag GR-Mitglied Max Maier; Informationen zum IST-Zustand der Wasserversorgungsanlage durch WW Georg Pauli
-----------	---

Sachverhalt:

Wasserwart Georg Pauli informiert den Gemeinderat über den Zustand der Wasserversorgungsanlage. Sein Vortrag enthält nachstehende Aussagen:

Die Wasserversorgungsanlage besteht aus folgenden Bauteilen:

1. Quellgebiet Bärndorf – Aschenwiesen

2. Quellgebiet Gessenreuther Wald

3. Quellgebiet Geißleiten

(Das Quellgebiet Schelmburg wurde in den 90er Jahren aufgelöst)

29 Quellen versorgen die Gemeinde

9 Quellsammler bringen das Wasser auf den Weg

4 Entsäuerungsanlagen bereiten das Wasser auf (alle Anlagen sind nicht rückspülbar)

7 Hochbehälter speichern das Wasser in der Gemeinde:

- Erlenberg
- Schelmburg
- Schlinding
- Loh
- Ebenreuth
- Solla
- Goben (außer Betrieb)

Das Hauptnetz beträgt 130 km

Vergleich: Schönberg 58 km, Saldenburg ca. 55 km, Zenting ca. 45 km, Waldkirchen 168 km

Verkauf Trinkwassermenge 2021 = 121 000 m³ davon 12 000 m³ Waldwasser Frauenau

Rohrbrüche 2019 => 37

2020 => 26

2021 => 35

2022 bis Februar => 7

Im gesamten Gemeindebereich besteht keine Desinfektionsanlage, sprich Entkeimung.

Sämtliche Anlagen sind marode und sanierungsbedürftig

Die vorgeschriebenen Wasserwerte konnten nur auf Grund höchsten Aufwands und Arbeitsstunden durch den Wasserwart und dem Bauhofteam eingehalten werden

Nach einer regen und teils kontroversen Diskussion, auch in Anbetracht darauf, dass diese umfangreichen Investitionen für die Wasserversorgungsanlage neben den Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung (Ertüchtigung der Kläranlagen mit ca. 10 Mio. €) mittels Verbesserungsbeiträge an die Abnehmer umzulegen sind, will der Gemeinderat folgende Vorgehensweise auf den Weg bringen:

Das Planungskonzept für die Modernisierung des Gesamtnetzes vom 04.08.2003 ist zu überarbeiten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

a) Nahwärmeversorgung

Bezugnehmend auf den Antrag von Gemeinderatsmitglied Feichtinger Johann in der 19. Sitzung am 15.12.2021 legt Gemeinderatsmitglied Miedl Michael in einer Mail seine Kostenkalkulation **-sh. Anlage-** vor.

Bei der Trassenplanung errechnet er eine Gesamtlänge von 4,9 km (Verwaltung: 5,6 km). Unter Heranziehung aktueller Nahwärmeleitungspreise, Sicherheitszuschläge, Kosten für Übergabestationen und Hauseinführungen stellt er einen Meterpreis von 230

€ pro Laufmeter Nahwärmeleitung abzüglich einer Förderung von 90 €/m in Höhe von 140 €/m in den Raum.

Bürgermeister Martin Behringer entgegnete, dass die von der Gemeinde vorgelegten Zahlen sehr wohl den Tatsachen entsprechen.

Fakt ist, dass die Gemeinde für die Verlegung von ca. 300 m Nahwärmeleitung im Jahre 2020 insgesamt 165.900 € einschließlich Planungskosten bezahlt hat. Allein der Preis für die Leitungen (2x63x5,8/200mm) liegt bei ca. 100,00 €/m. Die zu erwartende KfW-Förderung, die als Tilgungszuschuss gewährt wird, beträgt ca. 31.434 € (lfd. ca. 104 €) unter der Voraussetzung, dass die Leitungen in Betrieb sind.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende die Bruttokosten anhand des Ausschreibungsergebnisses (Wirtschaftlichste Bieter und Zweitbieter) von 2020 je m Trasse (Tiefe 1,25 m, Breite 1,00 m) im öffentlichen Verkehrsbereich vor:

Granit-Kleinsteinpflaster: ca. 65 € - 100 €

-Ausbau -Feinplanum -Frostschuttkies -Einbau

Asphalt: ca. 117 € - 143 €

-Ausbau und Entsorgung -Wiederherstellen

Grabarbeiten (Tiefe 1,25 m, Breite 1,00 m): ca. 75 € - 145 €

-Lösen, Laden, Lagern -Beprobieren -Erdreich_Wiedereinbau (50 %) - Erdreich_Entsorgung Z1.1 (50 %)

Rohrbettung: ca. 25 € - 65 €

-Verdichten -Sandbettung

Rohrmaterial: ca. 100 € - ca. 120 €

-Duo-Rohr DN 50

Datenkabel LWL: ca. 17 € – ca. 25 €

-Kabelschutzrohr -LWL-Kabel

Summe je Trassmeter im Asphalt: ca. 335 € - 498 €

Summe je Trassmeter im Pflaster: ca. 285 € - 455 €

Gemäß Baupreisindex sind ca. 15 % Preissteigerung zusätzlich zu berücksichtigen.

Hinzu kommen je projektspezifische Kosten für

-Baustelleneinrichtung

-Zuschläge für Aushub im Kreuzungsbereich, Handschachtungen

-T-Stücke, abhängig von Anzahl Anschlussnehmer

-Druckprobe Netzleitung

-Hauseinführungen

-Planung und Bauleitung

-Nachträge

Bürgermeister Martin Behringer spricht Herrn Miedl konkret daraufhin an, ob er seinen kalkulierten Preis bei einer Maßnahmenumsetzung garantieren kann. Eine aussagekräftige Antwort blieb aus.

Letztendlich führte die weitere Diskussion zu keinem Ergebnis. Der Bürgermeister schlägt vor, hierzu einen Geschäftsführer einer Kommunalen VersorgungsGmbH für einen Vortrag im Gremium zu gewinnen.

Informationen

b) Schließung Raiffeisenbank Geschäftsstelle Thurmansbang

Bürgermeister Martin Behringer informiert von der aktuellen Entscheidung der Raiffeisenbank im Landkreis Passau Nord eG die Geschäftsstellen in Fürstenstein, Neukirchen und in Thurmansbang zum 30.04.2022 aus Kostengründen zu schließen, vgl. Bericht in der PNP vom 02.03.2022.

Die Bankkunden können ab diesem Zeitpunkt nach wie vor den Geldautomaten, den Kontoauszugdrucker und Einwurfkästen für Überweisungen in Anspruch nehmen. Diese Entscheidung wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

c) Installation einer Notunterkunft in Thurmansbang

Die aktuelle Angriffs-Kriegssituation in der Ukraine fordert auch die Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen im Landkreis Freyung-Grafenau, dessen Aufnahme derzeit von dieser Stelle koordiniert wird.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau ist mit E-Mail vom 28.02.2022 auf die Gemeinde zugekommen, die Festhalle mit alter Turnhalle für die Erstaufnahme von ca. 100 Personen, wieder -wie während der Syrienflüchtlingsaktion- für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Dem steht nichts entgegen, so die Meinung des Gremiums.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.